

In Bundesbern wurde entschieden, dass die Kantone 14 Milliarden aus den Goldreserven erhalten. Damit gilt offenbar die vom Bundesrat immer beteuerte Aeusserung, dass eine Verteilung ohne separate Rechtsgrundlage nicht möglich sei, nicht mehr. Der Kanton Basel-Stadt wird deshalb in den Genuss von zusätzlich ca. 235 Millionen kommen.

Im Zuge des ungebremsen Ausgabenwachstums in den letzten Jahren sind die Staatsfinanzen des Kantons Basel-Stadt in arge Schieflage geraten. Besonders der rasante Anstieg der Staatsverschuldung, bzw. die damit verbundene Zinsenlast geben Anlass zu grosser Sorge. Beflügelt von der Aussicht auf neue Erträge, ist mit neuen Begehrlichkeiten zu rechnen. Deshalb sind diese im Keime zu ersticken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 16.04.1997 wie folgt zu ergänzen:

§ (neu):

Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sowie Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.

Angelika Zanolari, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Dieter Stohrer, Michel-Remo Lussana, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Baschi Dürr, Stephan Maurer, Peter Malama, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Labhardt, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Andreas Ungricht, Joël Thüning, Sebastian Frehner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Désirée Braun, Hans Egli, Markus G. Ritter, Donald Stückelberger, Christina Wirz-von Planta